

STAATS-ANZEIGER

für das Land Hessen

Ausgegeben
am 30. Juli 1948

1948

Wiesbaden, den 10. Juli 1948

Nr. 28

INHALT:

Seite

Seite

Seite

I. Landesregierung:

Runderlaß Nr. 37 betr. Eingruppierung der Stenotypistinnen in die Vergütungsgruppen der TO A	301
Prüfungsvorschriften für Impfstoffe	301
Einzziehung von Sera und Impfstoffen	301
Erlaß des Ministers des Innern V/Vet. Nr. 33 v. 28. Mai 1948; hier Jhrg. 1948 Staats-Anzeiger Nr. 23 Ziffer 257	302
Nachwelsung über die im Lande Hessen in der Woche vom 20. Juni 1948 bis 26.	

Juni 1948 gemeldeten Neuerkrankungen (N) und Todesfälle (T)	302
Richtlinien für die Bescheinigung der Lieferbarkeit für Wertpapieren (Affidavit-Verfahren)	302
Abkommen über die Gehälter für die Kalindustrie in Hessen	303
Lohnvereinbarung	303
Manteltarif für die Lohnempfänger des Öffentlichen Dienstes im Lande Hessen	304
Bekanntmachung: Die Satzung der Landeszentralbank von Hessen vom 30. April 1947	304

II. Bezirksregierungen:

Darmstadt:	
Persönliche Angelegenheiten	304
Kassel:	
Bestellungen	304
Straßenverlegung	304
Stellenausschreibungen	304
Stellenbewerbungen	304
Inhaltsverzeichnis des Staats-Anzeigers für das Land Hessen 1946/47	305
Öffentlicher Anzeiger	305

I. LANDESREGIERUNG

331 Runderlaß Nr. 37

An den
Herrn Minister des Innern
Herrn Minister der Justiz
Herrn Minister der Finanzen
Herrn Minister für Arbeit und Wohlfahrt
Herrn Minister für politische Befreiung
Herrn Minister für Kultus u. Unterricht
Herrn Minister für Wirtschaft u. Verkehr
Herrn Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Herrn Chef der Staatskanzlei, Wiesbaden
Rechnungshof des Landes Hessen,
Darmstadt

Betr.: Eingruppierung der Stenotypistinnen in die Vergütungsgruppen der TO A

Der Mangel an Schreibkräften (Stenotypistinnen) hat vielfach dadurch zu Unzuträglichkeiten geführt, daß Behörden versuchen, solche Arbeitskräfte aus anderen Behörden anzuwerben, indem sie ihnen eine Höhergruppierung oder sonstige Vergünstigungen anbieten.

Dieses Verfahren muß zur Folge haben, daß solche Stenotypistinnen nicht nach den Tätigkeitsmerkmalen der Anlage I der TO A bezahlt werden, und daß demnach nicht mehr die Beschäftigung und Leistung ausschlaggebend bei der Beurteilung der Eingruppierung ist.

Nach dem Kontrollratsbefehl Nr. 3 bedarf jeder Arbeitsplatzwechsel der Genehmigung des Arbeitsamtes und des letzten Arbeitgebers. Sofern letzterer seine Einwilligung versagt, entscheidet das Arbeitsamt.

Im Einvernehmen mit dem Herrn Minister des Innern bitte ich daher, zur Vermeidung der angeführten Unzuträglichkeiten, bei Bewerbungen von Behördenbediensteten in jedem Fall mit deren Beschäftigungsbehörde in Verbindung zu setzen und die Bewerbung nur im Einvernehmen mit dieser zu bearbeiten. Ich bitte, auch die nachgeordneten Behörden entsprechend anzuweisen. Bei allen Eingruppierungen in die Vergütungsgruppen der TO A ist die „überwiegende“ Tätigkeit maßgebend, und es muß daher sorgfältig geprüft werden, welche einzelnen Tätigkeiten zu verrichten sind, welchen in der Anlage I zur TO A angegebenen Merkmale diese Arbeiten entsprechen und welche Arbeiten von der betreffenden Angestellten überwiegend geleistet werden (vgl. Anm. 1 zu § 3 TO A).

Wiesbaden, 25. 6. 1948

Der Direktor des Landespersonalamtes
Hessen — Az. II 10 a 02 15718/48 — I 7 1
02 01

335 Prüfungsvorschriften für Impfstoffe

Auf Vorschlag des Paul Ehrlich-Institutes — Staatliche Anstalt für experimentelle Therapie — Frankfurt a. M., bestimme ich auf Grund § 15 der Vorschriften über Sera und Impfstoffe (Erl. des preuß. Ministers für Volkswohlfahrt und des Ministers für Landwirtschaft vom 15. Juli 1929 — I M III 831):

Mit Wirkung vom 1. Juli 1948 treten folgende Vorschriften für staatliche Prüfungen in Kraft:

1. Vorschrift für die staatl. Prüfung der Impfstoffe zur aktiven Schutzimpfung gegen Fleckfieber
2. Vorschrift für die staatliche Prüfung der Salvarsan-Präparate
3. Vorschrift für die staatliche Prüfung präzipitierender Immunsera zur biologischen Eiweißdifferenzierung

Die Prüfungsvorschriften sind in Heft 47 der Arbeiten aus dem Paul Ehrlich-Institut und dem Georg Speyerhaus zu Frankfurt a. M. veröffentlicht und beim Verlag Gustav Fischer, Jena, im Bedarfsfall als Sonderdruck bei dem Paul Ehrlich-Institut, Frankfurt a. M. erhältlich.

Die bisherigen staatlichen Prüfungsvorschriften für Impfstoffe zur aktiven Schutzimpfung gegen Fleckfieber Rd. Erl. d. RuPr. MdI vom 8. Dezember 1942 — IVg 4290 42—5640) und für Salvarsanpräparate (s. Rd. Erl. d. MfW. v. 26. August 1926, betr. Prüfung der Salvarsanpräparate IM III 2253, Rd. Erl. d. MfW. 6. September 1929, betr. Prüfung der Salvarsanpräparate IM III 1422, Rd. Erl. d. RuPr. MdI v. 26. März 1935 IVc 561/35) werden zum gleichen Termin außer Kraft gesetzt.

Wiesbaden, 25. 6. 1948

Hessisches Staatsministerium — Der Minister des Innern — Med.-Abteilung V/Pharm. — 13h 16—29 He. — Tgbnr. 3566/48.

336 Einzziehung von Sera und Impfstoffen

Wegen Ablaufes der staatlichen Gewährdauer werden folgende Sera und Impfstoffe zum Einzug bestimmt:

Tetanus-Sera

- 1) aus dem Asid-Serum-Institut, Dessau, die Kontrollnummern 191—199 (einhundertneunundneunzig bis einhundertneunundneunzig) einschließlich.
- 2) aus dem Asid-Serum-Institut, Königberg/Pr., die Kontrollnummern 89—90 (neunundachtzig bis neunzig) einschli.
- 3) aus dem Sächsischen Serumwerk AG., Dresden, die Kontrollnummern 1088 bis 1110 (eintausendachtundachtzig bis eintausendeinhundertzehn) einschließlich

- 4) aus dem Bakt. und Serum-Institut Dr. Schreiber, Landsberg a. W., die Kontrollnummern 109—110 (einhundertneun bis einhundertzehn) einschließlich,
- 5) aus dem Hamburger Serumwerk, Hamburg, die Kontrollnummern 151 und 152 (einhunderteinundfünfzig und einhundertzweiundfünfzig)

Diphtherie-Sera

- 1) aus den Behringwerken, Marburg/Lahn, die Kontrollnummern 5852—5887 (fünftausendachtundzweiundfünfzig bis fünftausendachtundzweiundachtzig) einschließlich,
- 2) aus dem Asid-Serum-Institut, Dessau, die Kontrollnummern 97, 99—103 (siebenundneunzig, neunundneunzig bis einhundertdreißig) einschließlich,
- 3) aus dem Sächsischen Serumwerk AG., Dresden, die Kontrollnummern 1237, 1238, 1240—1299 (eintausendzweihundertsiebenunddreißig, eintausendzweihundertachtunddreißig, eintausendzweihundertvierunddreißig bis eintausendzweihundertneunundneunzig) einschließlich,
- 4) aus dem Hamburger Serumwerk, Hamburg, die Kontrollnummern 934 und 935 (neunhundertvierunddreißig und neunhundertfünfunddreißig)

Dysenterie-Sera

- 1) aus den Behringwerken, Marburg/Lahn, die Kontrollnummern 744—748 (siebenhundertvierundvierzig bis siebenhundertachtundvierzig) einschließlich,
- 2) aus dem Sächsischen Serumwerk AG., Dresden, die Kontrollnummer 57 (siebenundfünfzig)

Diphtherie-Impfstoffe

- 1) aus den Behringwerken, Marburg/Lahn, die Kontrollnummern 68—69 (achtundsechzig bis neunundsechzig) einschließlich.
- 2) aus dem Asid-Serum-Institut, Dessau, die Kontrollnummer 29 (neunundzwanzig)
- 3) aus dem Sächsischen Serumwerk AG., Dresden, die Kontrollnummern 20—22 (zwanzig bis zweiundzwanzig) einschli.

Gasbrand-(Gasödem)Sera

- 1) aus den Behringwerken, Marburg/L., die Kontrollnummern 387—394 (dreihundertsiebenundachtzig bis dreihundertvierundneunzig) einschließlich,
- 2) aus dem Sächsischen Serumwerk AG., Dresden, die Kontrollnummern 78—81 (achtundsiebzig bis einundachtzig) einschließlich.

Wundstarrkrampf-(Tetanus)-
Impfstoffe
aus dem Asid-Serum-Institut, Dessau,
die Kontrollnummer 4 (vier)

Pararuschbrand-(Vibriosepticus-)Sera

- 1) aus den Behringwerken, Marburg/L., die Kontrollnummer 2 (zwei),
- 2) aus dem Asid-Scrum-Institut, Dessau, die Kontrollnummer 7 (sieben)

Gasbrand-(Peritonitis-)Sera

- 1) aus den Behringwerken, Marburg/L., die Kontrollnummern 251-253 (zweihundertelfundfünfzig bis zweihundertdreifundfünfzig) einschließlich,
- 2) aus dem Sächsischen Serumwerk AG, Dresden, die Kontrollnummern 105-110 (einhundertfünf bis einhundertzehn) einschließlich,
- 3) aus dem Serotherapieischen Institut, Wien, die Kontrollnummern 11-13 (elf bis dreizehn) einschließlich

Testseren zur Blutgruppenbestimmung

- 1) aus den Behringwerken, Marburg/L., die Kontrollnummern 15263-15286 (fünfzehntausendzweihundertdreizehnbis bis fünfzehntausendzweihundertsechundachtzig) einschließlich und 15288-15337 (fünfzehntausendzweihundertachtundachtzig bis fünfzehntausenddreihundertsebenunddreißig) einschl.
- 2) aus dem Biostat-Serum-Institut (Dr. Schlessner) Frankfurt a. M. die Kontrollnummern 13308-13319 (dreizehntausenddreihundertacht bis dreizehntausenddreihundertneunzehn) einschl., 13322-13324 (dreizehntausenddreihundertzweihundzwanzig bis dreizehntausenddreihundertvierundzwanzig) einschließlich, 13331-13336 (dreizehntausenddreihunderteinunddreißig bis drei-

zehntausenddreihundertsechunddreißig) einschließlich, 13338 (dreizehntausenddreihundertachtunddreißig), 13351 bis 13356 (dreizehntausenddreihundert-einundfünfzig bis dreizehntausenddreihundertsechundfünfzig) einschl., 13369 bis 13370 (dreizehntausenddreihundert-neunundsechzig bis dreizehntausend-dreihundertsiebenzig) einschl., 13373 bis 13385 (dreizehntausenddreihundertdreizehn bis dreizehntausenddreihundertfünfundachtzig) einschließlich, 3) aus dem Hamburger Serumwerk GmbH., Hamburg, die Kontrollnummern 13300, 13305 (dreizehntausenddreihundert), dreizehntausenddreihundertfünf), 13326-13328 (dreizehntausend-dreihundertsechundzwanzig bis dreizehntausenddreihundertachtundzwanzig) einschließlich, 13330 (dreizehntausenddreihundertdreißig), 13339-13343 (dreizehntausenddreihundertneunund-dreißig bis dreizehntausenddreihundert-dreundvierzig) einschließlich, 13345, 13347 (dreizehntausenddreihundertfünfund-vierzig und dreizehntausenddreihun-dertsiebenundvierzig), 13359-13364 (dreizehntausenddreihundertneunundfünfzig bis dreizehntausenddreihundertvierund-sechzig) einschließl., 13367 (dreizehntausenddreihundertsiebenundsechzig), 13386 bis 13389 (dreizehntausenddreihundertsechundachtzig bis dreizehntausenddreihundertneundachtzig) einschl., 13391-13396 (dreizehntausend-dreihunderteinundneunzig bis drei-zehntausenddreihundertsechundneun-zig) einschließlich,

- 4) aus der Serag, Haar/München, die Kontrollnummern 13297 (dreizehntausendzweihundertsiebenundneunzig),

13348 (dreizehntausenddreihundertacht-undvierzig), 13350 (dreizehntausenddreihundertfünfzig), 13372 (dreizehntausend-dreihundertzweundsebenzig)

- 5) aus dem Nordsid-Scruminstitut, Ham-burg, die Kontrollnummern 13357 (dreizehntausenddreihundertsiebenund-fünfzig)

Tetanus-(Anseroben-)Sera

aus dem Sächsischen Serumwerk AG, Dresden, die Kontrollnummern 16 und 17 (sechzehn und siebenzehn)

Rotlaufseren

aus den Behringwerken, Marburg/L., die Kontrollnummern 1568-1593 (ein-tausendfünfhundertachtundsechzig bis eintausedfünfhundertdreundachtzig) einschließlich

Wiesbaden, 1. 7. 1948

Hessisches Staatsministerium — Der Minister des Innern — Medizinalabteilung — V.Pharm. 18h 16 29 He. Tgbnr. 3808 16.

337 Erlaß des Ministers des Innern V.Vet. Nr. 33 v. 28. Mai 1948; hier Jhrg. 1948 Staats-Anzeiger Nr. 23 Ziffer 257

In Ziffer 257 der Nr. 23 des Staats-Anzeigers vom 5. 6. 1948 muß es in der 5. Zeile statt „unwiderruflich“ richtig „widerruflich“ heißen.

Außerdem ist in der 10. Zeile hinter Kochsalz eine Klammer zu setzen.

Wiesbaden, 30. 6. 1948

Der Minister des Innern — V.Veterinär-Abteilung — Vb (Vet) 5 e 18 — P/R. 1479, Tgbnr. 3717 48

335 Nachweisung über die im Lande Hessen in der Woche vom 20. Juni 1948 bis 26. Juni 1948 gemeldeten Neuerkrankungen (N) und Todesfälle (T) an übertragbaren Krankheiten. (Zum Vergleich die Zahlen der vorhergehenden Woche und der entsprechenden Woche des Jahres 1947). Zahl der Bevölkerung am 29. Februar 1948: 4 207 637.

Reg.-Bezirk	N = Neuerkrankung		T = Todesfall		Fleckfieber	Diphtherie	Scharlach	Tbc.-Lunge	Tbc.-Andere	Keuchhusten	Mexingitis	Pollomyelitis	Gonorrhoe	Syphilis	Typhus	Paratyphus	Übertragbare Ruhr	Bakt. Lebensmittelvergiftung	Bangsche Krankheit	Übertragbare Gelbsucht	Krätze	Encephalitis	Malaria	Influenza	Masern	Kindbettfieber n. Geburt	Kindbettfieber n. Fehlg Geburt		
	N	T	N	T																									
Darmstadt	14	18	28	8	94	1	56	31	1	3	11	96	1	63	5	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Kassel	18	23	55	12	7	2	71	34	1	2	2	67	2	11	35	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Wiesbaden	25	26	113	19	63	1	205	111	3	1	3	7	2	14	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
IRO-Lager	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
HESSEN	57	67	201	39	164	4	332	176	5	6	1	15	170	3	73	54	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
Vorwoche	87	87	157	39	112	1	294	148	4	3	—	3	233	2	147	118	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Woche des	—	—	28	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Jahres 1947	94	33	283	50	122	—	4	484	323	18	299	4	7	283	3	41	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
22. 6. — 28. 6.	3	—	32	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	

Der Minister des Innern — V 18 d 02 — 3. 7. 1948

339 Richtlinien für die Bescheinigung der Lieferbarkeit von Wertpapieren (Affidavit-Verfahren)

Die Richtlinien für die Bescheinigung der Lieferbarkeit von Wertpapieren (Affidavit-Verfahren) vom 23. Mai 1947 (Staats-Anzeiger für das Land Hessen Nr. 22 Seite 233, berichtigt am 14. Juni 1947 in Nr. 24 Seite 250 und abgeändert am 16. August 1947 in Nr. 33 Seite 350 — sind auf Grund gegenseitiger Abstimmung bei der Verwaltung für Finanzen des Vereinigten Wirtschaftsgebiets neu gefaßt worden. In meiner Eigenschaft als Bankaufsichtsbehörde setze ich diese Richtlinien in der

neuen Fassung mit Wirkung vom 1. Juli 1948 in Kraft.

Neufassung der Richtlinien für die Bescheinigung der Lieferbarkeit von Wertpapieren (Affidavit-Verfahren)

1. Um die Unsicherheit im Wertpapierverkehr nach Möglichkeit zu beseitigen, haben die Vorstände der Wertpapierbörsen in Düsseldorf, Frankfurt (Main), Hamburg, Hannover, München und Stuttgart beschlossen, mit Wirkung vom 1. Oktober 1947 Wertpapiere nur noch mit einer besonderen Bescheinigung eines Kreditinstituts als lieferbar zu behandeln.

Zur Ausstellung der Bescheinigung berechtigt sind die Kreditinstitute, die von einer Landeszentralbank oder von der früheren Reichsbankleitstelle in Hamburg hierzu ermächtigt sind.

2. Ein Kreditinstitut kann, sofern gegen die Verfügungsberechtigung des Inhabers auf Grund der Vorschriften des bürgerlichen Rechts keine Bedenken bestehen, insbesondere keine Verlustmeldung vorliegt, die Bescheinigung ausstellen. I. d. Depotstücke, die bei ihm oder einem anderen Kreditinstitut des Vereinigten Wirtschaftsgebiets oder der französischen Besatzungszone am 1.

Januar 1945 und mindestens bis zum 8. Mai 1945 im Depot lagen,

II. für andere Stücke,

- a) die nach dem 8. Mai 1945 in Erfüllung eines an einer deutschen Börse getätigten Geschäftes oder im Verkehr zwischen Banken des Vereinigten Wirtschaftsgebiets und/oder der französischen Besatzungszone geliefert worden sind oder
- b) über die der Vorzeiger seit mindestens 1. Januar 1945 verfügungsrechtlich war, oder
- c) an denen der Vorzeiger Eigentum oder andere Verfügungsbefugnis erworben hat, sofern seine Vormänner seit mindestens 1. Januar 1945 verfügungsberechtigt waren oder die Stücke gemäß II a) erworben hatten.

3. In den Fällen der Ziffer 2 Absatz II ist der Vorzeiger zu befragen, ob er die Stücke schon bei einem anderen Kreditinstitut zur Prüfung der Lieferbarkeit vorgelegt hat und bejahendenfalls, aus welchem Grunde die Bescheinigung verweigert wurde.

Ferner sind in den Fällen der Ziffer 2 Absatz 2 b) und c) auf den Namen des Vorzeigers bzw. seiner Vormänner lautende Kaufabrechnungen, Auslieferungsbestätigungen oder Depotauszüge eines Kreditinstitutes vorzulegen, welche die Stücknummern enthalten.

4. Kann ein Nachweis nach Ziffer 3 nicht geführt werden, so hat das Kreditinstitut auf Wunsch des Vorzeigers die Angelegenheit einem von der Bankaufsichtsbehörde bei der zuständigen Wertpapierbörse zu bildenden Ausschuss zur Entscheidung vorzulegen.

Die Ausschüsse sind mit einem zum Richteramt befähigten Vorsitzenden und zwei sachverständigen Beisitzern zu besetzen. Zuständig ist der Ausschuss, in dessen Bezirk das Kreditinstitut, das mit der Angelegenheit befaßt ist, seinen Sitz hat.

Das Kreditinstitut kann die Bescheinigung ausstellen, wenn der Ausschuss den Nachweis für ausreichend hält.

5. Die Bescheinigung hat die Merkmale des Wertpapiers anzugeben und im übrigen wie folgt zu lauten:

„Berechtigung des Inhabers gemäß den Richtlinien für die Bescheinigung der Lieferbarkeit von Wertpapieren vom 28. Juni 1948 geprüft.“

Das Kreditinstitut hat außerdem die laufende Nummer anzubringen, unter der es im Falle 2 I das verwahrende Kreditinstitut und in den Fällen 2 II den Vorzeiger dieses Stückes in einer Liste verzeichnet hat.

Das Kreditinstitut hat die Bescheinigung zu datieren und rechtsverbindlich zu unterzeichnen.

6. Stellt das Kreditinstitut die Bescheinigung aus, so hat es diese Tatsache auf den eingereichten Unterlagen schriftlich zu vermerken.

Im Falle der Ablehnung muß das Kreditinstitut den Namen des Vorzeigers und die Gründe für die Ablehnung schriftlich niederlegen.

7. Der Vorzeiger muß sich über seine Person ausweisen. Der Name und die Anschrift des Vorzeigers sind in einer Liste mit laufender Nummer einzutragen. Die laufende Nummer der Liste muß in der Bescheinigung aufgeführt werden (vgl. Ziffer 5). Im Falle 2 I ist nur der Name des verwahrenden anderen Kreditinstitutes einzutragen.

8. Das Kreditinstitut hat dem Aussteller des Wertpapiers einen Durchschlag der Bescheinigung zu übersenden.

Einen weiteren Durchschlag der Bescheinigung hat es an die „Wertpapier-

Mitteilungen“, Frankfurt (Main) 1, Postfach, zu senden.

9. Lehnt das Kreditinstitut die Ausstellung der Bescheinigung ab, so teilt es den „Wertpapier-Mitteilungen“ mit, daß das mit seinen Merkmalen zu bezeichnende Wertpapier ohne ausreichenden Nachweis vorgelegt worden ist. Dieselbe Meldung ist an den Aussteller des Wertpapiers zu machen. Im Falle der Ziffer 4 soll dies erst nach der Entscheidung des Ausschusses mitgeteilt werden.

Die „Wertpapier-Mitteilungen“ veröffentlichten die Nummern des Wertpapiers. Auf Anfragen von Kreditinstituten erteilen sie Auskunft darüber, welches Kreditinstitut ihnen die Nummer mitgeteilt hat. Dieses benennt den Vorzeiger oder das verwahrende Kreditinstitut, sofern der Anfragende ein berechtigtes Interesse an der Auskunft glaubhaft macht.

10. Unabhängig von der Veröffentlichung nach Ziffer 9 sind abgelehnte Wertpapiere nach Erscheinen des „Öffentlichen Anzeigers für das Vereinigte Wirtschaftsgebiet“ auch in dem „Öffentlichen Anzeiger für das Vereinigte Wirtschaftsgebiet“ bekanntzumachen, wenn der Inhaber des Wertpapiers dies bei dem Kreditinstitut beantragt und die Kosten übernimmt.

Werden innerhalb Jahresfrist, vom Tage der Bekanntmachung im Öffentlichen Anzeiger an gerechnet, keine Ansprüche Dritter bei dem Kreditinstitut geltend gemacht, so ist die Frage der Ausstellung einer Lieferbarkeitsbescheinigung erneut zu prüfen. Diese Prüfung erfolgt durch den zuständigen Ausschuss (vgl. Ziffer 4).

Das Kreditinstitut kann die Bescheinigung ausstellen, wenn der Ausschuss es befürwortet.

11. Kreditinstitute haben bei der Anlieferung eines Stückes mit Lieferbarkeitsbescheinigung durch jemanden, der nicht Kreditinstitut ist, vom Aussteller der Bescheinigung die Bestätigung einzuholen, daß diese von ihm ausgestellt ist.

12. Die Richtlinien treten in der vorliegenden Fassung mit Wirkung vom 1. Juli 1948 in Kraft.

Wiesbaden, 28. 6. 1948.

Der Minister der Finanzen
Hilpert.

310 Abkommen über die Gehälter für die Kaliindustrie in Hessen

Die bisher gültige Gehaltstafel für die Kaliindustrie, Stand vom 1. Juli 1942, wird dergestalt geändert, daß sämtliche für die Monatsgehälter in Betracht kommenden Beträge um 15 Prozent erhöht werden. Die neuen Beträge werden durch Auf- bzw. Abrundung auf volle Reichsmark gebracht.

Die übrigen Bestimmungen der Gehaltstafel bleiben unberührt.

Die vorgenannten Gehälter treten an die Stelle der bisherigen Tarifgehälter einschließlich aller Prämien, Ausgleichs-, Leistungs- und sonstigen Zulagen. Sie treten mit der Maßgabe in Kraft, daß die erste Hälfte der sich im einzelnen ergebenden Gehaltserhöhungen rückwirkend ab 1. Mai 1948, die zweite Hälfte vom 1. des Monats ab gezahlt werden, in dem die für die Kaliindustrie beantragte Preiserhöhung wirksam wird.

Kassel, 16. 6. 1948
Arbeitgeberverband des hess. Bergbaus
Landesgewerkschaft Bergbau I. FGB Hessen
Tarifregister Nr. 307

Das vorstehende Gehaltsabkommen ist für den fachlichen, räumlichen und persönlichen Geltungsbereich der Vertragsschließenden genehmigt und in das Tarifregister eingetragen.

Wiesbaden, 29. 6. 1948

Hessisches Staatsministerium
Der Minister für Arbeit und Wohlfahrt

311 Lohnvereinbarung

Zwischen dem Sozialpolitischen Ausschuss der Landesvereinigung Hessen der deutschen Textilindustrie und der Landesgewerkschaft „Bekleidung, Textil, Leder“, Hessen, ist nachstehende Lohnvereinbarung getroffen worden:

1. Gemäß der Ergänzung zu Kontrollrats-Direktive Nr. 14 (g) werden alle Stundenlöhne unter RM 0.50 auf diesen Betrag erhöht und bei diesen Löhnen keine Ortsklassenabschläge vorgenommen.

2. Auf Grund von Direktive Nr. 14 (e) und Kontrollratsbeschluss zu Direktive Nr. 14 (f) vom 9. I. 1948 betr. Lohn-erhöhung für die Problemindustrien, werden die am 7. März 1947 verabredeten jedoch seinerzeit nicht genehmigten Lohn-erhöhungen über RM 0.50 erneut vereinbart.

Vorbehaltlich der Genehmigung des Herrn Ministers für Arbeit und Wohlfahrt treten damit folgende Lohnsätze in Kraft:

Ortsklasse A

I. Löhne für Arbeiterinnen:

Alter	Lohngruppen:	
	I u. II Arbeiter	III qualifizierte Arbeiterinnen
	Rpf.	Rpf.
14 — 16 Jahre	50	—
17 — 18 Jahre	50	55
19 — 20 Jahre	55	60
21 Jahre und älter	60	65

II. Löhne für Arbeiter:

Alter	Lohngruppen:		
	I u. II Arbeiter	III qualifizierte Arbeiter	IV qualifizierte Fach- arbeiter
	Rpf.	Rpf.	Rpf.
14 — 16 Jahre	50	—	—
17 — 18 Jahre	55	60	70
19 — 20 Jahre	64	70	85
21 Jahre und älter	70	77	90 1)

1) bei normaler Leistung nach

10 Wochen	95
für gute selbständige Bearbeitung	100
für Spezialkenntnisse oder Führung einer Gruppe	105

Der Ortsklassenabschlag soll für Ortsklasse B und C, die zusammengezogen werden, betragen:

für Arbeiterinnen	
in Lohngruppe I und II	3 Rpf.
in Lohngruppe III	4 Rpf.
für Arbeiter	
in Lohngruppe I und II	3 Rpf.
in Lohngruppe III und IV	5 Rpf.

Bei den Löhnen von RM —.50 wird kein Ortsklassenabschlag vorgenommen.

Der Akkordrichtsatz soll wie bisher 10 Prozent über dem tariflichen Zeitlohn liegen. Sofern die Verdienste der Akkordarbeiter im Durchschnitt einer Alters- und Lohngruppe innerhalb eines Zeitraumes von zwei Wochen mehr als 35 Prozent über den Tariflöhnen liegen, soll eine Revision des Akkordes erfolgen.

Die vereinbarten Lohnsätze gelten mit Wirkung ab 1. Mai 1948.

Die Parteien sind sich darüber einig, daß über die heutige Vereinbarung hinaus baldmöglichst neue Verhandlungen über die von der Gewerkschaft, heute überreichten höheren Forderungen stattfinden.

Kassel, 12. 5. 1948

Für den Sozialpolitischen Ausschuss der Landesvereinigung Hessen der deutschen Textilindustrie-
gez.: Brehm
gez.: Dr. Kepper
Geschäftsführer

Für die Landesgewerkschaft „Bekleidung, Textil, Leder“ Hessen
gez.: Ankermann

Tarifregister Nr. 1200/1

Vorstehende Lohnvereinbarung ist für den fachlichen, räumlichen und persönlichen Geltungsbereich der vertragschließenden Parteien genehmigt und in das Tarifregister eingetragen.

Mit dem Inkrafttreten dieser Lohnvereinbarung treten für den Personenkreis der vertragschließenden Parteien außer Kraft:

§ 9, Lohnordnung, Abs. II und III der Tarifordnung für die Textilindustrie im Wirtschaftsgebiet Hessen vom 30. September 1911.

Das Lohnabkommen zwischen dem Sozialpolitischen Ausschuss der Landesleitung Hessen der deutschen Textilindustrie und dem Freien Gewerkschaftsbund Hessen vom 21. August 1947, Tarifregister Nr. 1200.

Wiesbaden, 22. 6. 1948.

Hessisches Staatsministerium

Der Minister für Arbeit und Wohlfahrt

312 Manteltarif für die Lohnempfänger des Öffentlichen Dienstes im Lande Hessen.

Für die gewerblichen Arbeiter im öffentlichen Dienst ist ein neuer Manteltarif abgeschlossen und am 1. Juni 1948 vom Hessischen Staatsministerium — Der Minister für Arbeit und Wohlfahrt — genehmigt und im Tarifregister unter Nr. 3001/3 eingetragen worden, der wegen seines Umfangs infolge Platzmangels hier nicht veröffentlicht werden kann. Der Tarif kann bei der Gewerkschaft Öffentliche Verwaltungen und Betriebe Hessen, Frankfurt am Main, Wilhelm-Leuchner-Straße 69/77 bezogen werden.

Wiesbaden, 12. 7. 1948

Hessisches Staatsministerium

Der Minister für Arbeit und Wohlfahrt

313 Bekanntmachung

Die Satzung der Landeszentralbank von Hessen vom 30. April 1947

—Staats-Anzeiger Nr. 20/47 S. 212 — ist durch Beschluß des Verwaltungsrats und mit Genehmigung der Bankaufsichtsbehörde wie folgt geändert worden:

I. § 1 Abs. 1 der Satzung erhält die Fassung:

„Erklärungen der Landeszentralbank werden unter der Bezeichnung Landeszentralbank von Hessen durch zwei Mitglieder des Vorstandes oder durch ein Mitglied und einen Bevollmächtigten abgegeben. Schriftliche Erklärungen können auch an erster Stelle in Vertretung eines Vorstandsmitgliedes von einem Bevollmächtigten gezeichnet werden, der vom Vorstand hierzu für einen bestimmten Geschäftskreis besonders ermächtigt ist und die Stellung eines Abteilungsleiters innehat. Der Bevollmächtigte zeichnet mit dem Zusatz: „i. V.“

II. § 7 der Satzung erhält die Fassung: „Die Einzelheiten über die Verbriefung des Grundkapitals durch Anteilsscheine und deren Stückelung sowie die Aufstellung der Grundsätze über die gleichmäßige Veräußerung der Anteilsscheine an die zur Haltung von Mindestreservenguthaben verpflichteten Kreditinstitute werden in einem Nachtrag zu dieser Satzung geregelt. Dieser Nachtrag ist bis spätestens 30. November 1948 aufzustellen und zu veröffentlichen.“

III. § 5 Abs. 5 der Satzung erhält die Fassung: „Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten für ihre Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 50 DM für jede Verwaltungsrats-sitzung, mindestens jedoch 600 DM im Jahr. Reisekosten werden erstattet.“

Frankfurt, 29. 6. 1948

Landeszentralbank von Hessen
Der Vorstand *7/4019

II. BEZIRKSREGIERUNGEN

Darmstadt

Persönliche Angelegenheiten

Ernennungen:

der ehemalige Lehrer Johannes Kempe zum Lehrer, unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit, durch Urkunde vom 16. 6. 1948

Lehrer Wilhelm Hofmann zum Konrektor, unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit, durch Urkunde vom 21. 6. 1948

Lehrer Georg Jaeger zum Hauptlehrer, unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit, durch Urkunde vom 21. 6. 1948

die ehemalige außerplanmäßige technische Lehrerin Paula Gempel zur außerplanmäßigen technischen Lehrerin, unter Wiederberufung in das Beamtenverhältnis auf Kündigung, durch Urkunde vom 21. 6. 1948

die ehemalige außerplanmäßige Lehrerin Annemarie Kaselitz zur außerplanmäßigen Lehrerin unter Wiederberufung in das Beamtenverhältnis auf Kündigung, durch Urkunde vom 21. 6. 1948

die ehemalige außerplanmäßige technische Lehrerin Irmgard Heil zur außerplanmäßigen technischen Lehrerin unter Wiederberufung in das Beamtenverhältnis auf Kündigung, durch Urkunde vom 21. 6. 1948

Versetzungen:

Lehrerin Gertrud Hussler unter Aufhebung der Abordnung an die Volksschule zu Kirschhausen in gleicher Dienststellung in die Stelle einer Lehrerin an der Volksschule zu Kirschhausen, mit Wirkung vom 1. 6. 1948

Lehrerin Christine Moll, Dieburg, in gleicher Dienststellung in eine freie Lehrerstelle an der Volksschule zu Dieburg, mit Wirkung vom 1. 4. 1948

Kassel

311 Bestellungen

Habe Herrn Werner Schüler, Kassel, Burgfeldstr. 17, zum Schätzer und Sachverständigen für Orientteppiche und verwandte Gebiete bestellt und als solchen vereidigt.

Habe Herrn Erich Henry Haink in Fulda, Am Rinnweg 16, zum Schätzer und Sachverständigen für Kraftfahrwesen bestellt und als solchen vereidigt.
Kassel, 26. 6. 1948

Der Regierungspräsident in Kassel —
Abt. f. Wirtschaft u. Finanzen — I 12 b
— Nr. IV — 6

315 Straßenverlegung

Auf Antrag der Preuß. Elektrizitäts-Aktiengesellschaft, Abteilung Borken (Bez. Kassel) soll wegen Erweiterung des Trogbaues der Grube Aktenburg 2 der größte Teil der Landstraße II. Ordnung Gombeth-Großenenglis im Kreise Fritzlar für den Straßenverkehr stillgelegt und eingezogen werden. Anstelle der bisherigen soll eine neue Straße außerhalb des kohlzuführenden Gebietes angelegt werden. Die Linienführung der neuen Straße soll wie folgt verlaufen:

Vom nördlichen Dorfausgang Gombeth im Verlaufe des Landweges bis zur ersten Kiesgrube, von dort nordwestlich quer durch das Gelände außerhalb des kohlzuführenden Gebietes bis etwa zum Kreuzungspunkt der Straße Großenenglis — Wabern und Großenenglis — Kalbsburg — Fritzlar am nördlichen Dorfausgang Großenenglis. Die von der Antragstellerin vorgelegten Bauunterlagen sind bei dem Bürgermeisteramt in Großenenglis vom 3. bis 31. Juli 1948 zur öffentlichen Einsichtnahme ausgelegt. Einsprüche gegen die Wegeeinziehung sind binnen 4 Wochen zur Vermeidung des Ausschlusses bei mir schriftlich oder mündlich zu Protokoll geltend zu machen.

Kassel, 12. 6. 1948

Der Regierungspräsident — III 1 a Az. 63 a 18

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

In den Gemeinden Groß-Auheim, Krs. Hanau Land und Hochheim/M., Krs. Main-Taunus des Reg.-Bezirks Wiesbaden sind die Stellen der Volksschullektoren neu zu besetzen. Vorausgesetzt wird abgeschlossene Volksschullehrer-ausbildung, persönliche Eignung und politische Einstufung als „vom Befreiungsgesetz nicht betroffen“ oder in Gruppe V „entlastet“. Die Stellen sind in die Besoldungsgruppe A 4 b 1 mit Ruhegehaltsfähiger jährlicher Stellenzulage von 260.— RM eingestuft. Bewerbungen sind an den Reg.-Präsidenten Wiesbaden, Abt. Erziehung und Unterricht zu richten und unter Beifügung eines handschriftlichen Lebenslaufs und beglaubigter Abschriften von Zeugnissen und Spruchkammerbescheid, soweit diese Unterlagen nach dem Jahre 1945 noch nicht vorgelegt worden sind, auf dem Dienstwege bei dem für den Bewerbungsort zuständigen Kreisrat einzureichen. Die Bewerbungsfrist beträgt einen Monat, gerechnet vom Tage der Ausgabe des Staats-Anzeigers an.

Wiesbaden, 17. 6. 1948

Der Regierungspräsident — D II — II 3—II b Nr. 1281

Die Stelle des Kreisamtmanns der Kreisverwaltung Wetlar soll neu besetzt werden. Besetzung erfolgt nach Besoldungsgruppe A 3 b, Ortsklasse A. Die Bewerber müssen die erforderliche fachliche Vorbildung und Eignung für das Amt eines Verwaltungsfachmannes besitzen. Bewerbungen mit ausführlichem Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Spruchkammerbescheid sind bis spätestens 20. Juli 1948 an den Landrat des Kreises Wetlar einzureichen.

Wetlar, 29. 6. 1948

Der Landrat — II Abt. 0390

STELLENBEWERBUNGEN

Keine

ÖFFENTLICHER ANZEIGER

zum Staats-Anzeiger für das Land Hessen

1918

Wiesbaden, den 10. Juli 1948

Nr. 28

A Gerichtsangelegenheiten

Aufgebote

2307 Der Dr. med. Johannes Hamerla, Bad Homburg v. d. H., Promenade 45, vertreten durch Rechtsanwalt Schönbelder, Bad Homburg vor der Höhe, hat das Aufgebot des Hypothekenbriefes der im Grundbuch von Bad Homburg v. d. H. in Band 92, Blatt 3016 in Abt. III unter lfd. Nr. 3 eingetragenen Darlehenshypothek über 3000 GM zugunsten der Kreissparkasse des Ober-Taunuskreises beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 22. Oktober 1948, 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird. 2 F 11/48

Bad Homburg v. d. H., 13. 7. 48

Amtsgericht

2308 1. Die Witwe Klara Moeck, geb. Wetter, in Bad Homburg v. d. H.-Kirdorf, 2. der Maurermeister Josef Richard Wehrlich in Bad Homburg haben das Aufgebot des verlorengegangenen Hypothekenbriefes über die auf dem Grundbuchblatt der Grundstücke 1, 2, 3, 4 im Grundbuch von Bad Homburg v. d. H.-Kirdorf Band 22, Blatt 904 in Abt. 3 unter lfd. Nr. 2 eingetragene Restkaufgeldhypothek von 2421,79 RM beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 22. Oktober 1948, 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird. F 12/48

Bad Homburg v. d. H., 13. 7. 48

Amtsgericht

2309 Der Landwirt Georg Michel in Albershausen hat als Pfleger des Heinrich Michel in Albershausen das Aufgebot des angeblich verlorengegangenen Sparkassenbuches der Kreissparkasse Waldeck, Hauptzweigstelle Bad Wildungen, Nr. 724 über 11.697,23 RM, ausgestellt für Heinrich Michel, beantragt. Der Inhaber des Buches wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 22. Dezember 1948, 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und das Buch vorzulegen, widrigenfalls dessen Kraftloserklärung erfolgen wird. F 3/48

Bad Wildungen, 12. 5. 48

Amtsgericht

2310 Die Margarete Syring in Alfordern hat als Aufgebot des verlorengegangenen Hypothekenbriefes vom 22. September 1930 über die auf dem Grundbuchblatt des Grundbuches Alfordern Band 4, Blatt Nr. 108 in Abteilung III, Nr. 1 für die Margarete Syring in Alfordern eingetragene Restkaufgeldhypothek in Höhe von 3300 RM beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 22. Dezember 1948, 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird. F 6/48

Bad Wildungen, 12. 5. 48

Amtsgericht

2311 Der Franz Träger, Frankfurt am Main-Oberstadt, Offenbacher Landstraße 260, hat als Abwesenheitspfleger des Clemens Filbert, Frankfurt am Main, das Aufgebot des auf den Namen des Clemens Filbert von der Frankfurter Sparkasse von 1822,

Frankfurt a. M., Neue Mainzer Straße 49-53, ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 115 019 H über 1495,60 RM beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 4. Oktober 1948, 10 Uhr, Zimmer 341b, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird. 3 F 144/48

Frankfurt a. M., 25. 6. 48

Amtsgericht

2312 Der Kaufmann Jakob Karl Nover in Seligenstadt, Schaffenburgstraße 20, hat das Aufgebot des verlorengegangenen Grundschuldbriefs über die im Grundbuch von Seligenstadt Band XXIII, Grundbuchblatt 1550 in Abt. III unter Nr. 11 und Band XXVIII, Grundbuchblatt 1876 in Abt. III unter Nr. 4 für die Offene Handelsgesellschaft in Fa. Heinrich Dröll V. in Länger (Hessen) eingetragenen Grundschuld in Höhe von 1500 GM beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf Dienstag, den 14. Dezember 1948, 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird. F 2/48

Seligenstadt, 11. 6. 48

Amtsgericht

Handelsregistersachen

2313 18. Mai 1948: Firma: Jöst und Neigenfind Lebensmittel, Darmstadt. Persönlich haftende Gesellschafter: Fräulein Christina Jöst in Darmstadt, Fräulein Gertrude Neigenfind in Darmstadt. Rechtsverhältnisse: Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschaft hat am 1. Oktober 1944 begonnen. Die Geschäftsräume befinden sich in Darmstadt, Gutenbergstraße 24. Zweck des Unternehmens ist Einzelhandel mit Lebensmitteln. 8 HR A 471 n

21. Mai 1948: Firma: Rieckhof und Walther Bauforschungsgesellschaft mit beschränkter Haftung in Darmstadt. Gegenstand des Unternehmens: Forschungsarbeiten auf dem Gebiet des Bauwesens und dessen Verwertung. Grund- oder Stammkapital: 20 000 RM. Rechtsverhältnisse: Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Gesellschaftsvertrag ist am 31. Oktober 1947 festgestellt und wurde am 2. März 1948 geändert. Die Gesellschaft wird durch zwei Geschäftsführer vertreten; beide sind allein zeichnungsberechtigt. Zu Geschäftsführern sind bestellt: 1. Christian Rieckhof, Bauingenieur, in Darmstadt, 2. Hildegard Walther, geb. Rieckhof, in Darmstadt. Die Geschäftsräume befinden sich in Darmstadt, Osannstraße 23. 8 HRB 87 n

25. Mai 1948: Firma: Vogely Nährmittel-Fabrik Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Darmstadt. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Handel mit Nährmitteln und Puddingpulvern. Zu diesem Zweck wird der Gesellschaft die der Firma Hannoversche Puddingpulverfabrik Adolf Vogely in Hameln von der Regierung des Volksstaates Hessen erteilte Gewerbeerlaubnis übertragen. Die Gesellschaft ist befugt, sich an gleichartigen oder ähnlichen Unter-

nehmen der Fabrikation und des Großhandels zu beteiligen oder sie zu erwerben. Grund- oder Stammkapital: 50 000 RM. Rechtsverhältnisse: Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Gesellschaftsvertrag ist am 12. März 1947 festgestellt. Die Gesellschaft wird durch einen Geschäftsführer vertreten, als welcher Hans Brandstätter in Darmstadt bestellt ist. Die Geschäftsräume befinden sich in Darmstadt, Aicenstr. 16. 8 HRB 88 n

Darmstadt, 2. 6. 48

Amtsgericht

2314 Firma Georg Setzer mit dem Sitz in Herbörn und als deren alleiniger Inhaber der Kaufmann Georg Setzer in Herbörn. Als Nicht-eingetragener wird ferner ohne Gewähr für die Richtigkeit bekanntgemacht: Betriebliche Geschäftszweig: Dental-medizinische Großhandlung. Geschäftsräume befinden sich in Herbörn, Schloßstraße 6. HR A 327

Herbörn, 19. 5. 48

Amtsgericht

2315 Hessische Goldfederfabrik, Ges. m. beschr. Haftg. in Rothenberg i. Odw. Erzeugung und Handel mit Schreib- und Füllhalterfedern; Stammkapital RM 50 000.—. Gesellschafter: Dr. Ing. Walter Hoppe, Berlin-Charlottenburg, Reichstraße 84a und Waldemar Palm, Kfm. in Rothenberg i. Odw. Alleiniger Geschäftsführer: Waldemar Palm, Gesellschaftsvertrag vom 29. September 47. HR B 11

Hirschhorn a. N., 3. 6. 48

Amtsgericht

2316 Hans Kupczyk GmbH, Idstein-Taunus. Gegenstand des Unternehmens: der Vertrieb von Neuinrichtungen für Wohnungen, Polstermöbeln, Betten, Matratzen und Dekorationen. Stammkapital: RM 20 000.—. Geschäftsführer: Kaufmann Hans Kupczyk, Eppstein i. Ts., Frau Paula Eger, geb. Gaiga, in Idstein i. Ts. Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Gesellschaftsvertrag ist am 9. Juli 1947 abgeschlossen und am 19. Februar 1948 (betr. Gegenstand) abgeändert. Beide Geschäftsführer vertreten die Gesellschaft gemeinsam. In Geschäften bis zum Werte von RM 500.— im Einzelfalle vertritt jeder Geschäftsführer die Gesellschaft selbstständig. HR B 12

Idstein/Ts., 5. 6. 48

Amtsgericht

2317 Firma „Fatex“, Industrie- und Schönfärberei, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Niedernhausen/Ts. Gegenstand des Unternehmens: Färben, Reinigen und Ausrüsten von Textilien aller Art für industriellen und zivilen Bedarf, insbesondere das Färben und Ausrüsten von Glasgeweben und Glasbändern. Stammkapital: 20 500.— RM. Geschäftsführer: Alfred Schleizer, Kaufmann in Frankfurt a. M., Rudolf Lang, Ingenieur, Bad Soden/Ts. Jeder von ihnen ist berechtigt, die Gesellschaft allein zu vertreten, nur in den in Abs. 2 des § 8 des Gesellschaftsvertrages genannten Fällen, bedarf es der Mitwirkung beider Geschäftsführer. Gesellschaftsvertrag ist am 24. Oktober 1947 abgeschlossen. HR B 11

Idstein/Ts., 3. 6. 48

Amtsgericht

2318 Neueintragung. Ultraschall GmbH, Kronberg (Taunus). Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Vertrieb von Geräten für Medizin und angewandte Physik, insbesondere von Geräten für Erzeugung, Anwendung und Nachweis von Ultraschallwellen sowie deren Zubehör und ähnlichen Erzeugnissen. Stammkapital 20 000.— RM. Geschäftsführer ist der Ingenieur und Physiker Walter Imhof in Kronberg (Taunus). Der Gesellschaftsvertrag ist am 21. Juni 1947 festgestellt. Als nicht eingetragener wird veröffentlicht: Der Gesellschafter Walter Imhof in Kronberg bringt Maschinen und Anlagen im Werte von

17 000.— RM. ein, welche auf seine Stammeinlage angerechnet werden. 4 HR B 41

Königstein/Ts., 1. 6. 48

Amtsgericht

2319 Neueintragung. Korbacher Lichtspielgesellschaft mit beschränkter Haftung, Korbach. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Lichtspieltheatern und die Durchführung von filmfremden Veranstaltungen in Lichtspieltheatern. Der Gesellschaftsvertrag ist am 6. August 1947 festgestellt. Das Stammkapital beträgt 20 000 RM. Geschäftsführer sind Rudi Sperber und Peter Karl Schimmel, beide in Korbach. Beide Geschäftsführer vertreten die Gesellschaft gemeinschaftlich. HR B 32

Korbach, 8. 6. 48

Amtsgericht

2320 Gebrüder Kaufmann, Textilkaufhaus, Korbach. Offene Handelsgesellschaft seit dem 1. Sept. 1945. Gesellschafter sind Siegfried Kaufmann und Alfred Kaufmann, beide Kaufleute, in Korbach. HR A 245

Korbach, 3. 6. 48

Amtsgericht

2321 Eduard Geesmann, Korbach. Inhaber ist der Kaufmann Eduard Geesmann in Korbach. HR A 244

Korbach, 3. 6. 48

Amtsgericht

2322 Herbert Heinrichs, Sägewerk, Willingen (Waldeck). Inhaber ist der Kaufmann Herbert Heinrichs, Willingen. HR A 246

Korbach, 8. 6. 48

Amtsgericht

2323 Firma Johann Gunkel Großhandel mit Kartoffeln und der Einzelhandel mit Futtermitteln, Düngemitteln und Landesprodukten. Sitz: Lampertheim, Sedanstraße 34. Inhaber: Johann Gunkel IV., Kaufmann, Lampertheim, Sedanstraße 34. HR A IV 319

Lampertheim, 17. 6. 48

Amtsgericht

2324 5. Juni 1948: Firma Ernst Frank, Langendiebach. Großhandel mit Spielwaren, Haushaltsartikeln und Abziehbildern. Geschäftsinhaber: Kaufmann Ernst Frank, Langendiebach. HR A 31

Langensfeld, 5. 6. 48

Amtsgericht

2325 Firma Howema Holzbearbeitungs- und Werkzeugmaschinen Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Neuhof, Kreis Fulda. Die Procura der Hella Bösewetter ist erloschen. Helmut Konkart in Waal Kreis Kaufbeuren ist zum weiteren Geschäftsführer mit Alleinvertretungsbefugnis bestellt. HR B 1

Neuhof, 8. 6. 48

Amtsgericht

2326 Firma Louis Beaugrand Kommanditgesellschaft in Nidda. Dem Buchhalter Johann Niach in Nidda ist Procura erteilt. HR A 273

Nidda, 1. 6. 48

Amtsgericht

2327 Karl Müller II, Holzhändler in Schotten. Einzelprokura ist erteilt dem Kaufmann Heinrich Ußner und der Frau Else Müller in Schotten. HR A 149

Schotten, 8. 6. 48

Amtsgericht

2328 Die Firma Turrit-Verwertung, Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Sitz der Gesellschaft: Schlitz (Hessen). Gegenstand des Unternehmens: Verwertung der Patente und Erfindungen betreffend den Leichtbau- und Isolierstoff „Turrit“ und ähnlicher Materialien, ferner ihre Weiterentwicklung und Förderung sowie jedweder Art von Handlungen, die hiermit in Zusammenhang stehen oder zur Erfüllung dieses Zweckes erforderlich oder geeignet sind. Der Gesellschaftsvertrag ist am 29. September 1947 abgeschlossen. Stammkapital: 20 000 RM. Geschäftsführer ist Fabrikant Ernst von Morgen in Schlitz. HR B 13

Schlitz, 2. 6. 48

Amtsgericht (Z)

2329 Firma Ing. Alfred Nagel, technische Bedarfsartikel, in Wetzlar. Die Firma ist erloschen. HR A 661 Wetzlar, 2. 5. 48 Amtsgericht

2330 Firma Baubedarf G. m. b. H., Wetzlar, Kaufmann Karl Cloos in Wetzlar ist zum weiteren alleinzelungsberechtigten Geschäftsführer bestellt. 3 HR B 133 Wetzlar, 22. 5. 48 Amtsgericht

2331 Firma Pfeiffer, Apparatebau, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Wetzlar. Die Gesamtprokura des Dr.-Ing. Rudolf Wägele, Wetzlar, und des Dipl.-Kaufmanns Hans-Wolfgang Griebauer, Nauborn, sowie der Frau Dr. Johanna Pfeiffer, Wetzlar, ist erloschen. Der Ehefrau Dr. Johanna Pfeiffer, geb. Schneider, in Wetzlar, ist Einzelprokura erteilt. Durch Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 7. September 1945 und vom 19. Februar 1948 ist § 8 des Gesellschaftsvertrags gestrichen; § 7 ist geändert (Wegfall des Verwaltungsrats). § 7 hat ferner nach Abs. 4 folgenden neuen Absatz erhalten: Solange Dr. Ulrich Pfeiffer als Geschäftsführer alleinvertretungsberechtigt ist, ist er auch ermächtigt, Prokuristen in Einzelprokura und Handlungsbevollmächtigte unbeschränkt zu bestellen. HR B 147 Wetzlar, 31. 5. 48 Amtsgericht

Genossenschaftsregister-sachen

2332 Firma: Kohlenkasse Pfungstadt e. G. m. b. H. in Pfungstadt. Gegenstand des Unternehmens: Beschaffung von gutem billigem Brennmaterial usw. für seine Mitglieder. Haftsumme: 5 RM. Höchste Zahl der Geschäftsanteile: 1 Geschäftsanteil. Vorstand: Adam Seeger 2., Landwirt, Peter Hofmann, Buchhalter, Ludwig Volz, Buchhalter, Philipp Schneider, Landwirt, sämtlich in Pfungstadt. Statut: Statut vom 17. Dezember 1947. Form der Bekanntmachungen: Die Bekanntmachungen erfolgen unter der Firma der Genossenschaft in der Verbandszeitschrift „Das Hessenland“. Beim Eingehen dieses Blattes tritt an dessen Stelle bis zur nächsten Generalversammlung, in welcher ein anderes Veröffentlichungsblatt zu bestimmen ist, der Hessische Staatsanzeiger. Form für die Willenserklärungen des Vorstandes und der Liquidatoren: Die Willenserklärungen für die Genossenschaft erfolgen durch zwei Vorstandsmitglieder. Bei der Zeichnung sind der Firma der Genossenschaft die Unterschriften beizufügen. 8 GnR 57 u Darmstadt, 31. 5. 48 Amtsgericht

2333 20. Mai 1948: Die durch Statut vom 20. Mai 1947 errichtete Gemeinnützige Baugenossenschaft Nauheim und Umgebung, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung. Sitz: Nauheim bei Groß-Gerau. Gegenstand des Unternehmens ist Bau und Betreuung von Kleinwohnungen innerhalb des Bezirks Nauheim und Umgebung. Der Zweck des Unternehmens ist ausschließlich darauf gerichtet, den Mitgliedern zu angemessenen Preisen gesunde und zweckmäßig eingerichtete Kleinwohnungen zu verschaffen. GnR 150 Groß-Gerau, 20. 5. 48 Amtsgericht

2334 Die Bezeichnung des Harmuthäuser Spar- und Darlehnskassenvereins ist geändert in „Raiffeisen Spar- und Darlehnskasse e. G. m. u. H. zu Harmuthäusern“. GnR 5 (H. L.) Witzenhausen, 14. 4. 48 Amtsgericht

Öffentliche Zustellungen

2335 Die Frau Wanda Lucie Martha Mayer, geborene Kierstein, in Überau bei Reinheim im Odw., Hauptstraße 42 — Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Sturmfels in Darmstadt — klagt gegen den Charley August Mayer, Möbeltransporteur, z. Z. unbekanntem Aufenthalts, früher in Überau bei Reinheim, Hauptstraße 42, auf Aufhebung der Ehe mit dem Antrag, die am 13. Oktober 1945 vor dem Standesamt Groß-Bieberau geschlossene Ehe der Streiteile aufzuheben

und dem Beklagten die Kosten des Rechtsstreits aufzuerlegen. Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 2. Zivilkammer des Landgerichts in Darmstadt auf Mittwoch, den 29. September 1948, 9 Uhr, mit der Aufforderung sich durch einen bei diesem Gericht zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen. 2 R 102/46 Darmstadt, 7. 7. 48 Landgericht

2336 Der Landwirt Karl Kilp in Bibesheim a. Rh., Sackgasse 8 — Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Jockel in Gernsheim — klagt gegen seine Ehefrau Marie Martha Kilp, geb. Werner, früher in Bibesheim a. Rh., Sackgasse 8, auf Ehescheidung mit dem Antrag, die am 16. November 1940 vor dem Standesamt in Bibesheim a. Rh. geschlossene Ehe der Parteien zu scheiden, die Beklagte für alleinschuldig an der Scheidung zu erklären und ihr die Kosten des Rechtsstreits aufzuerlegen. Der Kläger ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 2. Zivilkammer des Landgerichts in Darmstadt auf Mittwoch, den 29. September 1948, 9 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gericht zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen. 2 R 263/48 Darmstadt, 3. 7. 48 Landgericht

2337 Der Kraftfahrer Horst Ludwig in Lorschbach-Taunus, Taunusstraße 15 — Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Wenzel in Frankfurt/M.-Höchst — klagt gegen seine Ehefrau Christine Ludwig, geborene Conrad, früher in Königsberg Ostpreußen wohnhaft, jetzt unbekanntem Aufenthalts, auf Ehescheidung aus § 43 Eheges. Der Kläger ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 8. Zivilkammer des Landgerichts in Frankfurt am Main auf den 16. September 1948, 9 Uhr, Zimmer 130, Neubau, 1. Stock, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gericht zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen. 2/R 8 252/48 Frankfurt/M., 3. 7. 48 Landgericht

2338 Emma Schulz, geb. Chodora, in Ober-Widdersheim, Bergstraße 4, klagt gegen ihren Ehemann Josef Schulz, Heizer, zur Zeit unbekanntem Aufenthalts, auf Scheidung der am 26. September 1938 vor dem katholischen Pfarramt in Weißkirchen geschlossenen Ehe mit dem Antrag, dem Beklagten die Kosten des Rechtsstreits aufzuerlegen. Sie ladet hiermit den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits in die Sitzung der 3. Zivilkammer des Landgerichts Gießen auf Donnerstag, den 16. September 1948, 9 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gericht zugelassenen Rechtsanwalt vertreten zu lassen und etwaige gegen die Behauptungen der Klägerin vorzubringende Einwendungen unverzüglich durch diesen in einem Schriftsatz der Klägerin und dem Gericht mitzuteilen. 3 R 538/48 Gießen, 22. 7. 48 Landgericht

2339 Josefina Hardt, geb. Lindner, Großen-Linden, Ludwigstraße 10, zur Zeit Winterkasten bei Lindenfels, Eleonorenheilstätte, klagt gegen ihren Ehemann Heinz Hardt, zuletzt wohnhaft in Großen-Linden, Falltorstr. 17, bzw. Frankfurt a. M., Bockenheimer Landstraße 10, zur Zeit unbekanntem Aufenthalts, wegen Ehescheidung mit dem Antrag, die am 25. Oktober 1942 in Wiesenburg (CSR) geschlossene Ehe aus Verschulden des Beklagten kostenpflichtig zu scheiden. Sie ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits in die Sitzung der 4. Zivilkammer des Landgerichts Gießen vom Freitag, dem 8. Oktober 1948, 9 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gericht zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen. 4 R 1043/47 Gießen, 12. 7. 48 Landgericht

2340 Frau Katharina Klein, geborene Schramm, Gleichen, Haus Nr. 30 1/2, Klägerin — Prozeßbevoll-

mächtigter: Rechtsanwalt Dr. Dotzauer in Gudensberg — klagt gegen den früheren Müller Robert Klein, jetzt unbekanntem Aufenthalts, Beklagten, mit dem Antrage, die Ehe der Parteien auf Grund alleinigen Verschuldens des Beklagten zu scheiden. Der Beklagte wird zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 17. Zivilkammer des Landgerichts Kassel in Kassel, Leipziger Straße 13, 1. Stock, auf den 24. November 1948, 9 1/2 Uhr, geladen mit der Aufforderung, sich durch einen bei dem unterzeichneten Gericht zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen. Die öffentliche Zustellung ist am 8. Juni 1948 bewilligt worden. 17 R 21/48 Kassel, 10. 6. 48 Landgericht

2341 Der Kriegsbeschädigte Willi John in Korbach, Rathausgasse 9 — Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Varnhagen in Korbach — klagt gegen seine Ehefrau Helene Maria John, geb. Seszany, jetzt unbekanntem Aufenthalts, mit dem Antrage, die Ehe der Parteien auf Grund alleinigen Verschuldens der Beklagten zu scheiden. Die Beklagte wird zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 10. Zivilkammer des Landgerichts Kassel in Kassel, Leipziger Straße 13 (Schule), auf den 27. Oktober 1948, 9 Uhr, geladen mit der Aufforderung, sich durch einen bei dem unterzeichneten Gericht zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen. Die öffentliche Zustellung ist am 11. Juli 1948 bewilligt worden. 2 R 554 46 Ko Kassel, 13. 7. 48 Landgericht

Verschiedene gerichtliche Angelegenheiten

2342 In dem Verfahren betr. Feststellung des Todes und der Todeszeit des Buchdruckers Michael Justus Merz wird der Tod des am 3. April 1898 in Frankfurt/M.-Griesheim geborenen, zuletzt in Frankfurt/M. Schwanheim wohnhaft, gewesenen Buchdruckers Michael Justus Merz und als Zeitpunkt des Todes der 5. März 1946 festgestellt. Die Kosten des Verfahrens einschließlich der notwendigen außergerichtlichen Kosten der Antragstellerin fallen dem Nachlaß zur Last. 7 UR II 16/48 Ffm.-Höchst, 5. 5. 48 Amtsgericht

2343 Durch Beschluß vom 12. Juni 1945 ist der Theatermeister Ernst Bonnetin, geboren 25. August 1900 in Danzig, für tot erklärt worden. Zeitpunkt des Todes: 26. März 1945, 24 Uhr. 4 II 81/48 Groß-Gerau, 12. 6. 48 Amtsgericht

2344 Der Metzger Eugen Schopp, geboren am 26. Dezember 1910 in Burkhardtsfelden, zuletzt in Saasen wohnhaft, wird für tot erklärt. Als Zeitpunkt des Todes wird der Januar 1945 festgestellt. Die Kosten des Verfahrens einschließlich der notwendigen Auslagen der Antragstellerin fallen dem Nachlaß zur Last. II 2/48 Grünberg, 12. 6. 48 Amtsgericht

2345 Es wird festgestellt, daß der am 21. Februar 1906 in Heizenberg i. Ts. zuletzt in Neuweilnau i. Ts. wohnhaft gewesene Schneider Paul Launhardt am 1. April 1945 auf der englischen Kanalinsel Guernsey als Feldwebel bei der dortigen Feldgendarmarie gefallen ist. Die Kosten des Verfahrens fallen dem Nachlaß zur Last. 2 UR II 5/48 Uslingen, 1. 6. 48 Amtsgericht

2346 Der am 27. Juli 1921 in Düsseldorf geborene und zuletzt in Werbhorn i. Ts., vorher angeblich auch in Düsseldorf wohnhaft gewesene Metzger Willi (Wilhelm) Striebeck ist am 6. März 1943 in Rußland als Gefreiter bei der Einheit Fp.-Nr. 01797 C gefallen. Erben sind bisher nicht ermittelt worden. Diejenigen, welche Erbrechte an dem Nachlaß zu haben glauben, werden aufgefordert, dies bis 31. August 1948 bei dem unterzeichneten Gericht anzumelden. Andernfalls wird festgestellt werden, daß ein anderer Erbe

als der Staat nicht vorhanden ist. Der Nachlaß beträgt ungefähr 300.— RM. 4 IV 82/43 Uslingen, 4. 6. 48 Amtsgericht

2347 Durch Beschluß vom 4. Mai 1948 ist der verschollene Weißbäcker Albert Emil Reinhard Frankenhach, geboren am 18. Dezember 1912 in Mauloff, Sohn des Heinrich Otto Frankenhach und der Johanneette Wilhelmine Frankenhach, geborene Wul, aus Mauloff, für tot erklärt und als Zeitpunkt seines Todes der 15. Februar 1945 festgestellt worden. 2 UR II 2/48 Uslingen, 4. 5. 48 Amtsgericht

2348 Das Sparkassenbuch Nr. 10046 der Kreissparkasse des Main-Taunus-Kreises in Ffm.-Höchst mit einem Guthaben von 208,67 RM, ausgestellt auf den Namen Monika von Loeben, wird für kraftlos erklärt. Ho 8 F 5/47 Ffm.-Höchst, 11. 6. 48 Amtsgericht

2349 Durch Ausschlußurteil vom 4. Juni 1948 sind die Eigentümer von in Blatt 752 Niedenstein eingetragenen Grundstücks: Ktbl. 11, Pars. 41, Acker im Gestecke, Barbara Martin, geb. Döring, und Kaufmann Florsheim mit ihren Rechten ausgeschlossen. F 5/47 Gudensberg, 4. 6. 48 Amtsgericht

2350 Durch Urteil vom 23. Juni 1948 ist die Pfandgläubigerin, die Firma Karl Wilhelm Ludwig GmbH in Frankfurt a. M. sowie deren Rechtsnachfolger, mit ihrem auf Grund der Urkunde vom 31. Mai 1931 an der im Grundbuch Schöffersheim Artikel 279, Abt. III, lfd. Nr. 16 eingetragenen Grundschuld im Betrage von 3000 RM bestellten Pfandrecht in Höhe von 340 RM ausgeschlossen worden. Die Befriedigung kann nur noch aus dem hinterlegten Betrage innerhalb dreißig Jahren nach Erlass dieses Urteils erfolgen. Danach erlischt auch dieser Anspruch. F 3/48 Schlüchtern, 23. 6. 48 Amtsgericht

2351 Dem Hans Rempel in Wiesbaden, Kaiser-Friedrich-Ring 5, ist die Erlaubnis zur Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten im Bezirk des Amtsgerichts Wiesbaden erteilt worden. Er hat die Berufsbezeichnung „Rechtsbeistand“ zu führen. I R 58 Wiesbaden, 5. 7. 48 Amtsgericht

Benachrichtigung anderer Behörden

2352 Nachstehend aufgeführte Kennkarten sind in Verlust geraten und werden hiermit für ungültig erklärt:

- 1. Kennkarte des Walter Lupp, geb. am 6. 11. 26, Breitscheid, Kennort u. Nr.: Dillenburg F 148 614;
2. Kennkarte des Albert Schaubert, geb. am 30. 9. 85, Dillenburg, Kennort u. Nr.: Dillenburg F 103 269;
3. Kennkarte der Anni Lehn, geb. am 13. 3. 28, Sing, Kennort u. Nr.: Dillenburg F 124 454;
4. Kennkarte der Luise Mikna, geb. am 17. 9. 13, Ewersbach, Kennort u. Nr.: Dillenburg F 156 134;
5. Kennkarte des Rudi Koch, geb. am 18. 1. 26, Bellstein, Kennort u. Nr.: Dillenburg F 156 407;
6. Kennkarte des Rudolf Grät, geb. am 3. 5. 12, Steinbrücken, Kennort u. Nr.: Dillenburg F 149 729;
7. Kennkarte der Luigard Posteczchowskij, geb. am 20. 9. 25, Herborn, Kennort u. Nr.: Dillenburg F 156 459;
8. Kennkarte des Walter Hoff, geb. am 22. 12. 12, Herborn, Kennort u. Nr.: Dillenburg F 160 987;
9. Kennkarte des Willi Rohr, geb. am 16. 10. 11, Ewersbach, Kennort u. Nr.: Dillenburg F 134 506;
10. Kennkarte des Walter Thielen, geb. am 14. 11. 09, Breitscheid, Kennort u. Nr.: Dillenburg F 136 212;
11. Kennkarte des Erich Franke, geb. am 25. 9. 15, Seckshelden, Kennort u. Nr.: Dillenburg F 116 962;
12. Kennkarte des Max Wier, geb. am 8. 3. 07, Dillenburg, Kennort u. Nr.: Dillenburg F 114 962;
13. Kennkarte der Aloisia Pöppel, geb. am 25. 8. 02, Dillenburg, Kennort u. Nr.: Dillenburg F 136 712;

- 14. Kennkarte des Josef Lukas, geb. am 10. 5. 29, Burg, Kennort u. Nr.: Dillenburg F 158 565;
- 15. Kennkarte des Walter Bagsik, geb. am 23. 7. 24, Hirschberg, Kennort u. Nr.: Dillenburg F 112 574;
- 16. Kennkarte der Juanita Funke, geb. am 22. 9. 19, Dillenburg, Kennort u. Nr.: Dillenburg F 100 397;
- 17. Kennkarte der Berta Schreull, geb. am 2. 4. 92, Sechshelden, Kennort u. Nr.: Dillenburg F 118 169;
- 18. Kennkarte der Rosa Stern, geb. am 20. 11. 23, Herborn, Kennort u. Nr.: Dillenburg F 159 127;
- 19. Kennkarte der Irmgard Karsten, geb. am 5. 9. 25, Herborn, Kennort u. Nr.: Dillenburg F 148 655;
- 20. Kennkarte des Ernst Bieber, geb. am 9. 10. 06, Herborn, Kennort u. Nr.: Dillenburg F 109 482;
- 21. Kennkarte der Susanne Friedl, geb. am 1. 3. 30, Dillenburg, Kennort u. Nr.: Dillenburg F 161 535;
- 22. Kennkarte des Fritz Weber, geb. am 4. 5. 29, Dillenburg, Kennort u. Nr.: Dillenburg F 157 933;
- 23. Kennkarte der Frieda Huiffner, geb. am 21. 6. 92, Herborn, Kennort u. Nr.: Dillenburg F 112 158;
- 24. Kennkarte des Helmut Schmitt, geb. am 5. 4. 26, Rittershausen, Kennort u. Nr.: Dillenburg F 144 074;
- 25. Kennkarte der Hedwig Peter, geb. am 25. 11. 17, Herborn, Kennort u. Nr.: Dillenburg F 119 353;
- 26. Kennkarte der Erika Pauly, geb. am 21. 5. 20, Sinn, Kennort u. Nr.: Dillenburg F 145 129;
- 27. Kennkarte der Anna Schneider, geb. am 18. 5. 06, Hirzenhain, Kennort u. Nr.: Dillenburg F 153 234;
- 28. Kennkarte der Margarete Forster, geb. am 21. 6. 15, Burg, Kennort u. Nr.: Dillenburg F 136 336;
- 29. Kennkarte des Willi Müller, geb. am 1. 6. 27, Eibelshausen, Kennort u. Nr.: Dillenburg F 142 472;
- 30. Kennkarte des Carl Kopp, geb. am 3. 9. 79, Sinn, Kennort u. Nr.: Dillenburg F 123 870;
- 31. Kennkarte des Arthur Maurer, geb. am 20. 4. 09, Sinn, Kennort u. Nr.: Dillenburg F 124 439;
- 32. Kennkarte der Gisela Wokurka, geb. am 4. 2. 21, Oberscheid, Kennort u. Nr.: Dillenburg F 148 358;
- 33. Kennkarte der Eva Vomrath, geb. am 28. 10. 88, Driedorf, Kennort u. Nr.: Dillenburg F 157 431;
- 34. Kennkarte der Irmgard Lotz, geb. am 26. 4. 26, Eiscmroth, Kennort u. Nr.: Dillenburg F 126 346;
- 35. Kennkarte des Joachim Rolfes, geb. am 19. 2. 19, Nanzenbach, Kennort u. Nr.: Dillenburg F 135 257;
- 36. Kennkarte des Ferdinand Rompf, geb. am 25. 6. 92, Oberscheid, Kennort u. Nr.: Dillenburg F 150 262;
- 37. Kennkarte der Charlotte Schröder, geb. am 19. 3. 27, Burg, Kennort u. Nr.: Dillenburg F 145 470;
- 38. Kennkarte der Lotte Krebs, geb. am 8. 2. 20, Niederscheid, Kennort u. Nr.: Dillenburg F 145 954;
- 39. Kennkarte der Emmi Braun, geb. am 3. 3. 27, Dillenburg, Kennort u. Nr.: Dillenburg F 100 139;
- 40. Kennkarte des Walter Maja, geb. am 1. 10. 26, Breitscheid, Kennort u. Nr.: Dillenburg F 151 470;
- 41. Kennkarte des Otto Werner, geb. am 5. 2. 03, Hörbach, Kennort u. Nr.: Dillenburg F 160 410;
- 42. Kennkarte der Margot Heitz, geb. am 21. 6. 29, Haiger, Kennort u. Nr.: Dillenburg F 158 305;
- 43. Kennkarte der Lieselotte Meinhardt, geb. am 11. 1. 22, Sechshelden, Kennort u. Nr.: Dillenburg F 143 024;
- 44. Kennkarte des Wilhelm Gehring, geb. am 4. 2. 22, Wissenbach, Kennort u. Nr.: Dillenburg F 109 799;
- 45. Kennkarte des August Seibel, geb. am 25. 11. 21, Oberscheid, Kennort u. Nr.: Dillenburg F 162 099;
- 46. Kennkarte der Minna Bennerscheidt, geb. am 1. 11. 78, Herborn, Kennort u. Nr.: Dillenburg F 108 356;
- 47. Kennkarte der Paula Herr, geb. am 5. 3. 27, Dillenburg, Kennort u. Nr.: Dillenburg F 144 842;
- 48. Kennkarte des Kurt Schnautz, geb. am 12. 7. 23, Dillenburg, Kennort u. Nr.: Dillenburg F 160 666;
- 49. Kennkarte der Elsbeth Klein, geb. am 10. 11. 27, Haiger, Kennort u. Nr.: Dillenburg F 110 323;
- 50. Kennkarte des Karl Debus, geb. am 12. 6. 84, Herborn, Kennort u. Nr.: Dillenburg F 103 994;
- 51. Kennkarte der Johanna Hain, geb. am 7. 6. 07, Dillenburg, Kennort u. Nr.: Dillenburg F 105 258;
- 52. Kennkarte des Otto Gimbel, geb. am 17. 1. 77, Dillenburg, Kennort u. Nr.: Dillenburg F 100 474;
- 53. Kennkarte des Werner Hepp, geb. am 20. 7. 24, Haiger, Kennort u. Nr.: Dillenburg F 151 544;

- 54. Kennkarte des Wilhelm Panz, geb. am 11. 9. 96, Ballersbach, Kennort u. Nr.: Dillenburg F 138 745;
- 55. Kennkarte des Alfred Breitkopf, geb. am 11. 1. 02, Schönbach, Kennort u. Nr.: Dillenburg F 140 829;
- 56. Kennkarte der Irma Eibig, geb. am 20. 2. 23, Herborn, Kennort u. Nr.: Dillenburg F 123 318;
- 57. Kennkarte des Ludwig Haus, geb. am 14. 1. 16, Burg, Kennort u. Nr.: Dillenburg F 148 946;
- 58. Kennkarte der Herta Schiechel, geb. am 7. 10. 19, Oberroßbach, Kennort u. Nr.: Dillenburg F 122 179;
- 59. Kennkarte der Maria Bär, geb. am 31. 3. 20, Oberroßbach, Kennort u. Nr.: Dillenburg F 122 948;
- 60. Kennkarte der Maria Forster, geb. am 21. 6. 12, Roth, Kennort u. Nr.: Dillenburg F 136 338;
- 61. Kennkarte des Willy Neuenorff, geb. am 21. 8. 23, Herborn, Kennort u. Nr.: Dillenburg F 160 949;
- 62. Kennkarte der Henriette Rolfes, geb. am 9. 9. 98, Dillenburg, Kennort u. Nr.: Dillenburg F 102 600;
- 63. Kennkarte des Erwin Herr, geb. am 6. 4. 20, Donsbach, Kennort u. Nr.: Dillenburg F 158 088;
- 64. Kennkarte des Manfred Nickel, geb. am 19. 7. 28, Manderbach, Kennort u. Nr.: Dillenburg F 118 580;
- 65. Kennkarte des Alfred Freischlad, geb. am 14. 2. 01, Sechshelden, Kennort u. Nr.: Dillenburg F 158 713

Der Landrat des Dillkreises

scheide wird verwiesen; nähere Aufschlüsse erteilen die Verwaltungsstellen. Der Vorstand.

2354 Hanauer Gummischuhfabrik Aktiengesellschaft, Hanau am Main. Wir laden unsere Aktionäre zu der am Dienstag, dem 7. September 1948, 11 Uhr, in den Geschäftsräumen der Deutschen Effecten- und Wechselbank, Frankfurt am Main, Friedrich-Ebert-Straße 30, stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung ein. Tagesordnung: 1. Vorlage der Bilanz für das Geschäftsjahr 1947. 2. Genehmigung der Gewinn- und Verlustrechnung. 3. Beschluß über den Gewinn. 4. Entlastung des Vorstandes und Aufsichtsrates. 5. Wahl zum Aufsichtsrat. 6. Wahl des Buchprüfers. Die Aktionäre, welche an der ordentlichen Hauptversammlung teilnehmen wollen, werden gebeten, ihre Aktien oder den Hinterlegungsschein eines deutschen Notars bis spätestens Freitag, den 3. September d. J., während der üblichen Geschäftszeiten bei den nachfolgenden Stellen zu deponieren und dafür eine Quittung, welche gleichzeitig als Eintrittskarte gilt, in Empfang zu nehmen: in Hanau/Main bei der Kasse der Gesellschaft; in Frankfurt/M. bei der Deutschen Effecten- und Wechselbank, Frankfurt/M., Friedrich-Ebert-Straße 30; in München bei dem Bankhaus Aug. Leitz & Co., München I, Promenadeplatz 9. I., Hanau/Main, 20. 7. 48

Der Vorstand
der Hanauer Gummischuhfabrik
Aktiengesellschaft
Dr. ing. A. Distler, Hirschfeld

C Wirtschaftsanzeigen

2353 Debeka, Krankenversicherungsverein a. G., Sitz Düsseldorf und Koblenz a. Rh. Bekanntmachung. Das Zonenamt des Reichsaufsichtsamtes für das Versicherungswesen, Hamburg, hat gemäß § 13 des Gesetzes über die Beaufsichtigung der privaten Versicherungsunternehmungen und Bausparkassen in der Fassung vom 5. März 1937 — RGBl. I, S. 269 — mit Zustimmung der Verwaltung des vereinigten Wirtschaftsgebietes einen dringlichen Beschluß des Aufsichtsrates auf Änderung der Tarife und Erhöhung der Beiträge mit Wirkung ab 1. Juli 1948 genehmigt. Auf die den Mitgliedern zugestellten Be-

2355 Nassauische Kleinbahn AG., Wiesbaden, Herr Landrat Willi Kratt ist aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Als Ersatz wurde Herr Landrat Wilhelm Hartung Diez/L. neu gewählt Wiesbaden, 9. 7. 48 Der Vorstand

2356 Die Zellmehlwerk-Gernsheim-Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Gernsheim ist aufgelöst. Die Gläubiger der Gesellschaft werden aufgefordert, sich bei ihr zu melden. Gernsheim, im Juli 1948
Zellmehlwerk Gernsheim GmbH. i. L.
Die Liquidatoren
Hans Wolff Otto Fritz

2357

NASSAUISCHE KLEINBAHN A.G. WIESBADEN

Bilanz zum 31. Dezember 1947

A K T I V A

	Bestand am 31. 12. 46	*) Um-buchung	+ Zu-gang	./. Ab-schreibung	Bestand am 31. 12. 47
	RM	RM	RM	RM	RM
I. Anlagevermögen:					
1. Bahnbetriebsgrundstücke einschl. des Bahnkörpers und der Betriebsgebäude	1 428 000.—	972 631.56	8 313.85		2 408 945.41
2. Gleisanlagen	800 000.—	814 204.40			1 614 204.40
3. Streckenausrüstg. und Sicherungsanlagen	11 100.—	20 050.22			31 150.22
4. Bebaute u. unbebaute Grundstücke, die ausschl. Verwaltungs- od. Werkwohnungszwecken dienen	9 030.—	210.—			9 240.—
5. Hauszinssteuerabgeltung	3 480.—			580.—	2 900.—
6. Betriebsmittel (Fahrzeuge)	217 500.—	661 731.09	633.49		879 864.58
7. Werkstattmaschinen und maschinelle Anlagen	22 955.04		24 503.25	6 680.—	40 778.29
8. Werkzeuge, Geräte, Betriebs-u. schäftsausstattung	5 142.40		15 592.60	2 470.—	18 265.—
	2 497 177.44	2 468 827.27	49 043.19	9 730.—	5 005 317.90
II. Umlaufvermögen:					
1. Stoffvorräte:					
a) Betriebsstoffe		RM 8 763.—			
b) Werkstattstoffe		RM 570.60			
c) Oberbaustoffe		RM 270.—			
2. Wertpapiere					1.—
3. Kassenbestand einschl. Postcheckguthaben				16 418.06	
4. Bankguthaben				1 343 074.18	
5. Sonstige Forderungen				14 680.16	
6. Forderungen an das Reich aus Kriegsschäden				98 034.56	1 481 811.56

	RM	RM	RM
III. Posten, die der Rechnungsabgrenzung dienen			2 387.35
IV. Verlust im Geschäftsjahr			6 489 516.81

*) Umbuchung
Bei dieser Umbuchung handelt es sich um die Rückbuchung der Wertberichtigungen zu Posten des Anlagevermögens auf die Passivseite, welche im Vorjahr auf die Anlageposten der Aktivseite aufgeteilt wurden.

P A S S I V A

	RM	RM	RM
I. Grundkapital			2 000 000.—
II. Gesetzliche Rücklage			116 400.—
III. Wertberichtigungen zu Posten des Anlagevermögens		2 468 827.27	
+ Zuweisung		3 850.—	2 472 677.27
IV. Erneuerungsstücke:			
1. Erneuerungsstock 1	463 975.30		
./. Umbuchung der Erhaltungsrücklage	306 911.29	157 064.01	
2. Erneuerungsstock 2	845 024.38		
./. Entnahme	2 283.45	842 740.93	999 804.94
V. Rücklage für die Erhaltung der Bahn-anlage			
./. Entnahme	306 911.29		
+ Erlös aus entsprechenden abgängigen Materialien	33 456.69	273 454.60	
+ Zuweisung		5 619.45	
		343 425.13	692 499.38
VI. Spezialreservfonds für Naturereignisse und größere Unfälle gem. § 24 des Gesellschaftsvertrages			
VII. Verbindlichkeiten:			
1. Darlehen		205 000.—	
2. Sonstige Verbindlichkeiten		72 409.60	277 409.60
VIII. Posten, die der Rechnungsabgrenzung dienen			725.82
IX. Gewinn im Geschäftsjahr			6 489 516.81

Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 1947
AUFWENDUNGEN

	RM	RM
I. Aufwendungen für den Bahnbetrieb:		
1. Besoldung, Löhne und sonstige Bezüge	196 625.33	
2. Soziale Ausgaben:		
a) soziale Abgaben	15 566.42	
b) sonstige Ausgaben für Wohlfahrtszwecke	26 041.35	41 607.77
3. Kosten für die Beschaffung der Betriebsstoffe	98 919.97	
4. Kosten für die Erhaltung, Erneuerung und Ergänzung:		
a) der baulichen Anlagen einschl. der Löhne der Bahnunterhaltungsarbeiter	81 686.14	
b) der Betriebsmittel (Fahrzeuge), der Werkstattmaschinen und der maschinellen Anlagen einschl. der Löhne der Werkstattarbeiter	80 910.79	
c) der Werkzeuge, der Geräte, der Betriebs- und Geschäftsausstattung	8 589.52	171 186.45
5. Sonstige Ausgaben	14 218.05	522 557.57
II. Abschreibungen und Wertberichtigungen:		
1. auf das Anlagevermögen	13 580.—	
2. auf andere Werte	—	13 580.—
III. Versicherungskosten		5 637.05
IV. Zinsen		6 600.—
V. Steuern vom Einkommen, Ertrag und vom Vermögen		11 656.—

	RM	RM
VI. Beiträge an Berufsvertretungen		111
VII. Zuteilung an die Rücklage für die Erhaltung der Bahnanlage		249 344.58
		929 518.20

ERTRÄGE

	RM	RM
I. Einnahmen aus dem Bahnbetrieb:		
1. aus dem Personen- und Gepäckverkehr	671 068.90	
2. aus dem Güterverkehr	91 066.71	
3. sonstige Einnahmen	14 000.19	760 135.96
II. Außerordentliche Erträge		35 740.14
III. Außerordentliche Zuwendungen		92 612.20
		929 518.20

Nach pflichtmäßiger Prüfung auf Grund der Bücher und Schriften der Gesellschaft, sowie der vom Vorstand erteilten Aufklärungen und Nachweise entsprechen der Jahresabschluss und der Geschäftsbericht den gesetzlichen Vorschriften.

Wiesbaden, 21. 4. 48
Dr. Karl Kaiser, Wirtschaftsprüfer
Nach der Hauptversammlung vom 9. Juli 1948 besteht der Aufsichtsrat aus den Herren: Vorsitzender: Landeshauptmann Otto Witte, Wiesbaden, stellvert. Vorsitzender: Ministerialrat Paul Paehler, Wiesbaden, 1. Landesrat Robert Staab, Wiesbaden, Landrat Hans Wirges, St. Goarshausen, Landrat Wilhelm Hartung, Diez/Lahn, Landrat a. D. Dr. Bruno Wachsmann, Wiesbaden, Eisenbahn Abteilungspräsident Franz Offenberg, Bingerbrück.
Vorstand: Oberbaurat Dr. Kurt Gründel, Wiesbaden

2358 FRANKFURTER BAUKASSE AKTIENGESELLSCHAFT, FRANKFURT AM MAIN

Bilanz zum 31. Dezember 1947
AKTIVA

	RM	RM
1. Barreserve		
a) Kassenbestand	14 190.73	
b) Guthaben auf Konto bei der Landeszentralbank von Hessen	282 236.05	
c) Guthaben auf Postscheckkonto	11 336.28	307 763.06
2. Eigene Wertpapiere		
a) Anleihen und verzinsliche Schatzanweisungen des Reichs und der Länder	—	—
b) Sonstige verzinsliche Wertpapiere	571 126.—	571 126.—
3. Kurzfristige Forderungen unzweifelhafter Bonität und Liquidität gegen Kreditinstitute (täglich fällig)		143 879.68
4. Schuldner		
a) Kreditinstitute	24 725.25	
b) Sonstige Schuldner		
1. Bauzwischenkredite	151 265.—	
2. Gestundete Hypothekenzinsen	135 338.20	
3. Verschiedene Debitoren	1 050.70	
4. Forderungen an das Reich aus Kriegsschäden	35 715.35	348 094.50
In der Gesamtsumme 4. enthalten:		
RM — gedeckt durch börsengängige Wertpapiere		
RM 215 990.70 gedeckt durch sonst. Sicherheiten		
5. Hypotheken, Grund- und Rentenschulden		
a) Deckungshypotheken	9 626 218.57	
b) Freie Hypotheken	1 439 316.39	11 065 534.96
6. Sonstige langfristige Ausleihungen		876 396.05
7. Grundstücke und Gebäude		13 550.—
8. Geschäfts- und Betriebsausstattung		1.—
9. Reinverlust		
Gewinnvortrag aus 1946	469.27	
Verlust 1947	21 280.37	20 811.10
		13 347 156.35

In den Aktiven sind enthalten:

a) Forderungen an abhängige Unternehmen und Konzernunternehmen	RM —
b) Forderungen an Vorstandsmitglieder und dergl.	RM —
c) Anlagen nach § 17 Abs. 1 KWG	RM —
d) Anlagen nach § 17 Abs. 2 KWG	RM 13 550.—

PASSIVA

	RM	RM
1. Gläubiger		
a) im Inland aufgenommene Gelder und Kredite		
b) gestundete Darlehenszinsen	14 111.45	
c) Sonstige Gläubiger	60 546.75	74 658.20
2. Darlehen		
a) Langfristige Auslandsdarlehen	7 054 540.61	
b) Langfristige Inlandsdarlehen	3 053 196.04	10 107 736.65
3. Grundkapital		500 000.—
4. Rücklagen nach § 11 KWG.		
a) Gesetzliche Rücklage	330 000.—	
b) Sonstige Rücklagen nach § 11 KWG	1 197 500.—	1 527 500.—
5. Rückstellungen		
a) Rückstellung für Zinsen auf Auslandsschulden	1 057 046.62	
b) Sonstige Rückstellungen	12 515.66	1 069 562.28
6. Wertberichtigungsposten		67 699.22
		13 347 156.35

	RM	RM
Eigene Ziehungen im Umlauf		—
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften sowie aus Garantieverträgen	RM	97 500.—
Eigene Indossamentsverbindlichkeiten	RM	—
In den Passiven sind enthalten:		
a) Verbindlichkeiten gegenüber abhängigen Unternehmen und Konzernunternehmen	RM	—
b) Gesamtverbindlichkeiten nach § 11 Abs. 1 KWG	RM	10 182 394.85
c) Gesamtverbindlichkeiten nach § 16 KWG	RM	10 182 394.85
Gesamtes haftendes Eigenkapital nach § 11 Abs. 2 KWG	RM	2 006 688.90

Gewinn- und Verlustrechnung für 1947
AUFWENDUNGEN

	RM	RM
1. Gehälter		42 778.40
2. Soziale Abgaben		521.96
3. Steuern und Abgaben		
a) Steuern vom Einkommen, Ertrag und Vermögen	74 465.65	
b) Sonstige Steuern und Abgaben	551.42	75 017.10
4. Handlungskosten		37 959.01
5. Außerordentliche Aufwendungen		409.90
		157 086.97

ERTRÄGE

	RM	RM
1. Gewinnvortrag aus 1946		13.27
2. Zinsensaldo		122 78.90
3. Außerordentliche Erträge		13 000.—
4. Reinverlust		
Gewinnvortrag aus 1946	469.27	
Verlust 1947	21 280.37	20 811.10
		157 086.97

Frankfurt a. M., den 10. Januar 1948
Der Vorstand: Wilhelm Hundt, Wilhelm Dörflein, Adolf Kohl

Nach dem abschließenden Ergebnis meiner pflichtgemäßen Prüfung auf Grund der Bücher und Schriften der Gesellschaft sowie der vom Vorstand erteilten Aufklärungen und Nachweise entsprechen die Buchführung, der Jahresabschluss und der Geschäftsbericht, soweit er den Jahresabschluss erläutert, den gesetzlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der von der Bankaufsichtsbehörde erlassenen Richtlinien für die Aufstellung der Jahresabschlüsse von Kreditinstituten

Frankfurt a. M., den 14. Februar 1948
Dr. Gutberlet, Wirtschaftsprüfer

Der Aufsichtsrat besteht aus den Herren: Staatssekretär a. D. Dr. Karl Schwarzkopf, Kassel, Vorsitz; Bankdirektor Alexander Fettersen, Frankfurt a. M., stellv. Vorsitz; Landesbankdirektor August Franz, Wiesbaden; Stadtkämmerer Georg Klingler, Frankfurt a. M.; Obermagistratsrat Dr. Carl Kretsch, Frankfurt a. M.; Bürgermeister Christian Weißmann, Kassel; Stadtverordneter Heinz Wülfing, Frankfurt a. M.

Der Vorstand besteht aus den Herren: Direktor Wilhelm Hundt, Frankfurt a. M.; Direktor Wilhelm Dörflein, Frankfurt a. M.; Oberverwaltungsdirektor Adolf Kohl, Frankfurt a. M.

Durch Beschluß unserer Hauptversammlung vom 22. Juni 1948 ist der Name der Firma in „Frankfurter Bodenkreditbank Aktiengesellschaft“ geändert worden. Die Eintragung der Namensänderung im Handelsregister ist inzwischen erfolgt. Frankfurt a. M., im Juli 1948

Frankfurter Baukasse Aktiengesellschaft
Wilhelm Hundt Wilhelm Dörflein Adolf Kohl

Fortlaufender Bezug nur durch die Postanstalten. Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich DM 1,30 (einschl. DM —,38 Postzeitungs- und Verpackungsgebühr), zuzüglich DM —,36 Zustellgebühr. — Anzeigenpreis im Öffentlichen Anzeiger zum Staats-Anzeiger für Hessen: mm-Preis für die 4-gespaltene mm-Zelle DM —,50. — Herausgegeben vom Hessischen Staatsministerium, Der Minister des Innern. Verantwortlich für den Inhalt: Ministerialrat Dr. Hans Mayer, Wiesbaden. Druck und Verlag: Wiesbadener Verlag GmbH, Wiesbaden, Langgasse 21. — Veröffentlicht unter Zulassung Nr. 18 der Nachrichtenkontrolle der Militärregierung. Auflage: 12 000.